



An den
Landkreis Wesermarsch
Herrn Landrat Brückmann

sowie die Vorsitzenden der Fraktionen
des Kreistages

26919 Brake

12. November 2019

Beratung des Kreishaushaltes 2020

Hier: Breitbandversorgung

Sehr geehrter Herr Landrat Brückmann,
Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

der Ausbau der Breitbandversorgung wird sowohl politisch als auch gesellschaftlich als ein wichtiges Element für die zukunftsfähige Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland angesehen. Bei dem jetzt anstehenden Ausbau des Glasfasernetzes stehen insbesondere die ländlichen Räume aufgrund ihrer Struktur vor besonders großen finanziellen Herausforderungen.

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zum sechsten Förderaufruf haben sich der Landkreis Wesermarsch und die kreisangehörigen Kommunen gemeinsam auf den Weg gemacht, diese Herausforderung anzunehmen. Mittlerweile ist das Markterkundungsverfahren abgeschlossen und es ist erkennbar, dass der Landkreis Wesermarsch und auch die Kommunen aufgrund der Förderkulisse des Bundes und des Landes Niedersachsen einen hohen Eigenanteil zur Umsetzung tragen müssen.

Die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wesermarsch haben unmittelbar nach Bekanntgabe der Zahlen die Forderung eingebracht, dass der Landkreis Wesermarsch in seiner Ausgleich – und Ergänzungsfunktion zwei Drittel der verbleibenden Kosten im Kreishaushalt für die voraussichtlich betroffenen drei Haushaltsjahre ausweist. Nur so kann aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Kommunen sowie die gemeinsame Einigung auf einen 95-prozentigen Ausbau realisiert werden.

Die derzeitige politische Beschlusslage sieht die Einplanung einer so genannten "investiven Beihilfe" für die Kommunen vor, deren besonderer Bedarf aufgrund der Finanzhilfedaten und der Wirtschaftsstruktur unbestritten ist. Zudem sollen alle Kommunen durch den Landkreis durch die hälftige Kostenteilung unterstützt werden. Die Maßnahme der so genannten Beihilfe erscheint zunächst zur Erfüllung einer Ausgleichsfunktion sinnvoll. Dabei wird jedoch das Ziel der gemeinsamen angestrebten positiven Entwicklung nicht erreicht.

Die Bürgermeister aller Städte und Gemeinden haben sich am 11. Dezember 2019 erneut kurzfristig abgestimmt und dabei noch einmal übereinstimmend die große Bedeutung des Breitbandausbaus bekräftigt.

Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist es nach wie vor wichtig, möglichst vielen Haushalten den Zugang zum Glasfasernetz zu ermöglichen. Aus diesem Grunde wird ein Ausbaugrad von mindestens 95 % landkreisweit favorisiert, um den Landkreis als Wirtschaftsstandort und als attraktiven Wohnort zu erhalten und den Anschluss an die aktuellen Anforderungen z.B. aus der Gesundheitsversorgung nicht zu verlieren.

Daher erneuern wir gemeinsam die Forderung auf Übernahme eines 2/3-Anteils der Kosten durch den Landkreis. Die Kommunen sind sich einig, dass die bereits eingeplante Beihilfe bei einer solchen Entscheidung zu Gunsten der gemeinsamen Entwicklung entfallen kann.

Die aktuellen Entwicklungen der Ergebnisse 2018 und 2019 und der Ertragssituation 2020 im Haushalt des Landkreises Wesermarsch haben erneut das finanzwirtschaftliche Ergebnis verbessert. Damit wird auch die Ausgangssituation zur Genehmigung des Kreishaushaltes bei der Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen erneut verbessert. Zudem ist auch vom Land ein deutliches Entgegenkommen für die finanzielle Aufgabe des Breitbandausbaues signalisiert worden.

Da die vorliegenden Tabellen mit der Vielzahl der kommunalen Besonderheiten und Informationen derzeit schwer nachvollziehbar sind, kann der damit verbundene Investitionsaufwand nur grob dargestellt werden. Die Kommunen gehen davon aus, dass im Falle einer Übernahme der Kosten von 66,6 % der Landkreis ca. 1,3 Millionen Euro zusätzlich einplanen muss. Diese wären auf den Durchführungszeitraum von drei Jahren zu verteilen.

Viele Städte und Gemeinden sind bei den dringend notwendigen Investitionen in vielen anderen Bereichen durch die Belastungen aus den daraus entstehenden Darlehen bereits eingeschränkt. Die Anteile dieser Kommunen für den Breitbandausbau müssten zusätzlich fremdfinanziert werden. **Daher ist auch die Zusicherung des Landkreises, dass die Investitionen im Bereich des Breitbandausbaus außerhalb der laufenden Haushalte betrachtet werden und die Kreditermächtigungen nicht die Genehmigungen beeinträchtigt, erneut erforderlich.** Diese schriftliche Zusicherung wurde bereits im Rahmen des vorherigen Förderauftrages abgegeben. Eine Erneuerung steht jedoch noch aus.

Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass alle Kommunen mit dieser gemeinsamen Forderung die Zukunftsfähigkeit des Landkreises erreichen wollen. Bei einer Zusicherung der Übernahme von zwei Drittel des kommunalen Anteils werden alle Kommunen den geplanten 95-prozentigen Ausbau realisieren. Bei der jetzigen Zuschussregelung und der aktuellen vorgeschlagene Verteilung der Eigenanteile sehen sich sonst weitere Kommunen gezwungen, zur Sicherung ihrer zukünftigen Handlungsfähigkeit ihren Ausbaugrad zu reduzieren.

Wir bitten daher gemeinsam die Verwaltung und die Politik des Landkreises Wesermarsch, im Kreishaushalt 2020 die notwendigen Mittel in den Verpflichtungsermächtigungen und der Finanzplanung aufzunehmen.

Im ersten Quartal des Jahres 2020 werden die kreisangehörigen Kommunen dann einen abgestimmten Vorschlag zur Aufteilung der Zuschüsse, hier insbesondere der Landeszuschüsse, innerhalb des Landkreises vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Berne

Schierenstedt
Bürgermeister

Stadt Brake

Kurz
Bürgermeister

Gemeinde Butjadingen

Korter
Bürgermeisterin

Stadt Elsfleth

Fuchs
Bürgermeisterin

Gemeinde Jade

Kaars
Bürgermeister

Gemeinde Lemwerder

Neuke
Bürgermeisterin

Stadt Nordenham

Seyfarth
Bürgermeister

Gemeinde Ovelgönne

Hartz
Bürgermeister

Gemeinde Stadland

Rübesamen
Bürgermeister